

Bereich 30 - Rechtsamt
Herr Sorger

Datum:
18.03.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Verabschiedung der Satzung über die Durchführung des Bürgerentscheids in der Hansestadt Lüneburg zur Frage: "Soll die Hansestadt Lüneburg mit dem Luftsportverein Lüneburg e. V. einen Vertrag über den Weiterbetrieb des Flugplatzes Lüneburg über den 31.10.2020 hinaus für 15 Jahre abschließen?"

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	24.03.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	31.03.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 24.03.2020 über die Zulässigkeit des mit Schreiben vom 28.11.2019 angezeigten Bürgerbegehrens zu der Frage "Soll die Hansestadt Lüneburg mit dem gemeinnützigen Luftsportverein Lüneburg e. V. einen Vertrag über den Weiterbetrieb des Flugplatzes Lüneburg über den 31.10.2020 hinaus für weitere 15 Jahre abschließen?" (vgl. VO/8894/20).

Nach der zu erwartenden Feststellung des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 24.03.2020, dass das Bürgerbegehren nach § 32 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 32 Abs. 4 und 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 5 NKomVG (insgesamt) zulässig ist, ist nach § 32 Abs. 6 Satz 4 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid herbeizuführen.

Die Durchführung des Bürgerentscheids bestimmt sich nach § 33 NKomVG. Es gelten die allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze der Allgemeinheit, Freiheit, Gleichheit und Geheimheit als ungeschriebene Verfassungsgrundsätze, wie sie auch im Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung niedergelegt sind.

Organisatorisch und hinsichtlich der Abläufe wird der Bürgerentscheid wie eine Wahl, aber eben als Abstimmung durchgeführt. Es bietet sich an, für den Bürgerentscheid eine Satzung zu erlassen, die insbesondere die gegenüber einer Wahl abweichenden Einzelheiten, Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten etc. regelt. Der Entwurf der Satzung über die Durchführung des Bürgerentscheids in der Hansestadt Lüneburg zu der Frage: "Soll die Hansestadt Lüneburg mit dem gemeinnützigen Luftsportverein Lüneburg e. V. einen Vertrag über den Weiterbetrieb des Flugplatzes Lüneburg über den 31.10.2020 hinaus für weitere 15 Jahre abschließen?"

ßen?" ist dieser Vorlage als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung über die Durchführung des Bürgerentscheids in der Hansestadt Lüneburg zu der Frage: "Soll die Hansestadt Lüneburg mit dem gemeinnützigen Luftsportverein Lüneburg e. V. einen Vertrag über den Weiterbetrieb des Flugplatzes Lüneburg über den 31.10.2020 hinaus für weitere 15 Jahre abschließen?"

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: **99,00 €**

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr: **2020**

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Satzungsentwurf

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
